

Berlin, 3. Mai 2010

# **Etablierung der Nationalen Plattform Elektromobilität**

## **am 3. Mai 2010**

### **Gemeinsame Erklärung**

#### **von Bundesregierung und deutscher Industrie**

#### **Gemeinsame Basis**

Eine zukunftsfähige Mobilität steht auf vielen Säulen und ist für den Wirtschafts- und Technologiestandort Deutschland von herausragender Bedeutung. Bis zum Jahr 2020 sollen mindestens 1 Million Elektrofahrzeuge auf Deutschlands Straßen fahren. Die Weichen hierfür werden heute gestellt. Die deutsche Wirtschaft liefert innovative Technologien, Konzepte und Lösungen für eine nachhaltige Mobilität von morgen. Die Politik setzt dafür geeignete Rahmenbedingungen und Impulse; sie stärkt so das Industrieland Deutschland und verbessert den Klimaschutz. Die Zusammenarbeit der Industrie entlang der gesamten Wertschöpfungskette vom Rohstoff über das Elektrofahrzeug bis zum Recycling der Werkstoffe in branchenübergreifenden, technologieorientierten Netzwerken ist der Schlüssel zum Erfolg.

Im Bereich des Straßenverkehrs existieren zahlreiche Konzepte: von einer Optimierung des Verbrennungsmotors und der schrittweisen Hybridisierung über alternative Kraftstoffe bis hin zu Batterie- und Brennstoffzellenfahrzeugen. Industrie und Politik vertreten einen technologieoffenen Ansatz. Neben dem bereits erfolgreich gestarteten Nationalen Innovationsprogramm Wasserstoff und Brennstoffzellentechnologie (NIP) werden komplementär mit dem Nationalen Entwicklungsplan Elektromobilität nunmehr die Batterietechnologie und die Technologien für elektrische Antriebe verstärkt verfolgt. Damit die angestrebten Klimaschutzziele der Bundesregierung erreicht werden können, wird sich der Verkehr in 40 Jahren überwiegend auf alternative Kraftstoffe und innovative Antriebstechnologien stützen müssen. Die Sicherung der Mobilität unter Einbeziehung von Klimaschutz und Energieversorgungssicherheit ist die zentrale Herausforderung. Die Elektromobilität als Schlüsseltechnologie wird hierbei einen wesentlichen Beitrag leisten: Fahrzeuge mit Elektroantrieb verursachen weder lokale CO<sub>2</sub>-Emissionen noch Luftschadstoffe. Sie sind leise und reduzieren den erdölbasierten

Kraftstoffverbrauch. Die Erreichung der klimapolitischen Ziele ist eng mit dem Ausbau der erneuerbaren Energien verbunden. Der zusätzliche Gesamtbedarf an elektrischer Energie für Elektrofahrzeuge wird durch Strom aus erneuerbaren Energien – entsprechend der Festlegung des Nationalen Entwicklungsplans Elektromobilität – gedeckt.

Elektromobilität ist vielseitig, stellt einen wichtigen Pfeiler der modernen Antriebstechnologien dar und ist eine bedeutsame Komponente einer zukünftigen Mobilitätsstrategie. Dies gilt sowohl für PKW als auch für Nutzfahrzeuge. Dabei geht es auch darum, im Interesse der Verbraucher die individuelle Mobilität nachhaltig zu sichern.

### **Gemeinsame Ziele**

Deutschland als Europas wichtigster Industriestandort, als Sitz technologisch führender Unternehmen und als Vorreiter einer klimagerechten Politik hat die Aufgabe und gleichzeitig die Chance, dieser Technologie den entscheidenden Impuls zu geben und damit die Marktfähigkeit innovativer Fahrzeuge zu beschleunigen sowie globale Standards zu setzen. Industrie und Politik haben das gemeinsame Ziel, Deutschland zum Leitmarkt und Leitanbieter für Elektromobilität zu entwickeln. Dazu wird der Ausbau der Elektromobilität in Deutschland technologieoffen und mit hohem Engagement aller beteiligten Akteure erfolgen. Deshalb entwickeln Bundesregierung und Industrie gemeinsam den Nationalen Entwicklungsplans Elektromobilität weiter.

Um das Ziel von mindestens 1 Mio. Elektrofahrzeuge zu erreichen, sind von allen Beteiligten erhöhte Kraftanstrengungen nötig. Insgesamt wird Elektromobilität nur dann Erfolg haben, wenn alle Akteure gemeinsam an einem Strang ziehen.

Die verschiedenen beteiligten Industriebranchen, die Politik auf allen Ebenen, Wissenschaft und Forschung sowie Verbraucher- und Umweltverbände sind gefordert, einen Beitrag zu leisten.

**Bundesregierung und Industrie sind sich einig, dass folgende Ziele erreicht werden sollen:**

- Technologieführerschaft bei den notwendigen Schlüsselkomponenten und Marktführerschaft im Bereich Elektromobilität. Dazu werden die Kernkompetenzen der deutschen Industrie in ihrer gesamten Wertschöpfungskette genutzt.
- Auf- und Ausbau von Arbeitsplätzen in der Elektromobilität in Deutschland, sowie Sicherung von zukunftsorientierten Ausbildungs- und Arbeitsplätzen in den beteiligten Branchen.
- CO<sub>2</sub>-Emissionsminderung und kontinuierlich wachsender, langfristig substantieller Beitrag zur Erreichung der politischen Klimaschutzziele.
- Reduzierung der Kosten künftiger Elektrofahrzeuge zur Steigerung der wirtschaftlichen Akzeptanz und Wettbewerbsfähigkeit.
- Errichtung einer bedarfsgerechten, intelligenten und wirtschaftlichen Lade- und Netzinfrastruktur sowie Erhalt der hohen Netzstabilität und verbesserte Netzintegration der Erneuerbaren Energien.
- Reduzierung des erdölbasierten Kraftstoffverbrauchs und Erhalt der Versorgungssicherheit.
- Enge, branchenübergreifende Kooperation innerhalb der Wertschöpfungskette für die erforderliche Produkt- und Produktionstechnologieentwicklung.
- Festigung und Ausbau der Werkstoff- und Materialkompetenz einschließlich Recycling.
- Enge Kooperation mit anderen europäischen Ländern bei der Definition von Rahmenbedingungen, Normen und Standards sowie deren Umsetzung auf internationaler Ebene.

### Gemeinsame Maßnahmen

**Dazu vereinbaren Bundesregierung und Industrie die folgenden gemeinsamen Maßnahmen:**

- Die Industrie wird aktiv daran mitwirken, die erforderlichen Angebote zu unterbreiten, um die Ziele des Nationalen Entwicklungsplans Elektromobilität (1 Million Fahrzeuge in 2020 in Deutschland) zu erreichen. Diese Zielerreichung hängt neben den produktbezogenen Angeboten natürlich auch von den Rahmenbedingungen ab.
- Die Energiewirtschaft erstellt ein Konzept für den wirtschaftlichen Ausbau der Infrastruktur in den nächsten Jahren zur Sicherstellung einer diskriminierungsfreien, marktkonformen und bedarfsgerechten Versorgung mit Ladestationen.
- Die Industrie wird ihre Anstrengungen für Forschung und Entwicklung für Elektromobilität weiter verstärken. Allein die Automobilindustrie wird in den nächsten Jahren voraussichtlich rund 20 Mrd. EUR p. a. in Forschung und Entwicklung investieren, wobei ein maßgeblicher Teil dieser Aufwendungen in Elektromobilität, kraftstoffeffiziente Fahrzeuge sowie andere energiesparende Maßnahmen investiert wird.
- Zur Sicherung des Fachkräftebedarfs verabreden Industrie und Politik gemeinsame Qualifizierungsmaßnahmen in den Bereichen Ausbildung, Weiterbildung und Wissenschaft.
- Industrie und Bundesregierung erarbeiten gemeinsam eine „Ressourcenstrategie Elektromobilität“.
- Die Bundesregierung setzt sich – basierend auf den Erkenntnissen aus konkreten Flottenversuchen - auf EU-Ebene für eine mehrfache Anrechnung von Fahrzeugen mit weniger als 50 Gramm CO<sub>2</sub>/km auf die CO<sub>2</sub>-Flotten-Ziele bis 2020 ein.
- Die Bundesregierung wird mit den Ländern und den Kommunen über Änderungen des Ordnungsrechts (z.B. Straßenverkehrsordnung sowie andere einschlägige Gesetze) beraten und Möglichkeiten erörtern, wie Genehmigungsverfahren z.B. für Ladesäulen vereinfacht und beschleunigt werden können.
- Die Bundesregierung wird die Rahmenbedingungen für Ladeinfrastruktur und -nutzung optimieren und anstehende regulatorische Fragen zügig klären.

- Die Bundesregierung prüft im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel für Fuhrparks in ihrem Zuständigkeitsbereich eine Beschaffungsinitiative für Fahrzeuge mit einem CO<sub>2</sub>-Ausstoß von weniger als 50 g/km zu starten. Gleichzeitig werden Gespräche mit Ländern und Kommunen sowie privaten Flottenbetreibern geführt, in gleicher Weise initiativ zu werden.
  
- Im Rahmen eines gemeinschaftlichen Konzeptes zur Förderung der Entwicklung moderner Antriebstechnologien wird die Bundesregierung im Rahmen der geltenden Finanzplanung und der Beschlüsse zur Förderung von F&E bei den Haushaltsaufstellungen bis 2013 zur Herstellung von Planungssicherheit für F&E-Vorhaben durch Priorisierung gezielt Mittel bereit stellen. Einen Schwerpunkt wird dabei die Förderung der Elektromobilität bilden. Mögliche Förderschwerpunkte sind:
  - Batteriezellen und Batteriesysteme (insbesondere industrielle Fertigung in D)
  - Elektromotor und Leistungselektronik
  - Netzintegration, Speichermanagement, Ladesysteme
  - Recyclingverfahren sowie
  - Kontinuierliche Weiterentwicklung und Ausbau von Modellregionen zu Pilotregionen

Im Rahmen der Nationalen Plattform soll in einem ersten Schritt noch im Laufe des Jahres 2010 eine Zwischenbilanz der Arbeit der Arbeitsgruppen gezogen und erste konkrete Vorschläge erarbeitet werden. Die Bundesregierung wird anschließend über den konkreten Umfang von Beiträgen zur Förderung von Forschung und Entwicklung entscheiden.

### **Gemeinsame Plattform**

Die Teilnehmer etablieren eine Nationale Plattform Elektromobilität mit den folgenden 7 Arbeitsgruppen, die konkrete Vorschläge für die Erreichung der Ziele des Nationalen Entwicklungsplan Elektromobilität erarbeiten:

1. AG Antriebstechnologie
2. AG Batterietechnologie
3. AG Ladeinfrastruktur und Netzintegration
4. AG Normung, Standardisierung und Zertifizierung
5. AG Materialien und Recycling
6. AG Nachwuchs und Qualifizierung
7. AG Rahmenbedingungen